



SPVGG. BLAU-WEISS GIESSEN E. V.
Fußballverein der Nordstadt seit 1957

Besuchen Sie uns auf:
www.blauweissgiessen.de

Vereinsheim:
Gebrüder-Garth-Vereinsheim
Ringallee 42 A
35390 Gießen

e-mail:
alexanderjendorff@web.de

Hygiene- und Organisationskonzept

für den integrierten Spiel- und Trainingsbetrieb

der SpVgg. Blau-Weiß Gießen zum Umgang mit der Corona-Pandemie

I. Spielbetrieb

a) Vereins-Informationen

Verein: SpVgg. Blau-Weiß Gießen LSBH-Nr. 12072

Adresse: Sportgelände Ringallee, Ringallee 42a, 35390 Gießen

Ansprechpartner*in: Norbert Karl Matt; nobby@unitybox.de; Tel. 0176-642 313 17

Bei Abwesenheit: Prof. Dr. Alexander Jendorff, alexanderjendorff@web.de, Tel.: 0151-70831700.

b) Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Hessischen Fußball-Verband veröffentlichten, jeweils aktuellen regionalen Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein, die kurzfristig erstellt werden. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

c) Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.

Des Weiteren wird festgelegt:

- In Spielpausen ist der **Mindestabstand** auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/**Umarmungen**) **sind zu unterlassen**.
- Beachten der **Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives **Waschen oder Desinfizieren der Hände mit Wasser und Seife** (mind. 30 Sekunden) vor und direkt nach dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

- Die Spieler*innen tragen bei Wettkampf und Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Für die Spiele wird empfohlen, jedem/jeder Spieler*in ein Trikot/Hose/Stutzen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung zu überlassen. Ist dies nicht möglich, sind die Trikots/Hose/Stutzen von einem Betreuer nach Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Training/Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren.
- Auf **Markierungshemden** wird nach Möglichkeit verzichtet oder nur persönlich genutzt.

d) Umgang mit Verdachtsfällen Covid-19

Eine Teilnahme am Spielbetrieb nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand aller Akteure. Personen mit verdächtigen Symptomen (bspw. Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome) müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

e) Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SpVgg. Blau-Weiß Gießen und des Sportgeländes Ringallee mit den lokalen Behörden abgestimmt. Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert. Dasselbe gilt für alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

f) Zonierung

Das Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 („Innenraum/Spielfeld“):

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen **Personengruppen**, d.h. Spieler*innen, Trainer*innen, Team-Offizielle (gemäß Spielbericht), Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung).

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen, d.h. konkret über den Ausgang des Umkleidebereiches. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 („Umkleidebereiche“):

In Zone 2 (Umkleidebereiche) gilt die 2G-Regelung für (volljährige) Spieler*innen, die 3G-Regelung für Trainer*innen. Ausnahmen gelten für Kinder unter 18 Jahre (bspw. zwecks Toilettengang), für Kinder unter 6 Jahre besteht keine Testpflicht.

Es haben nur folgende **Personengruppen** Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Team-Offizielle (gemäß Spielbericht), Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (s.o.) sowie bei Spieltagen der Jugend jene Erziehungsberechtigte (1 pro Kind und nur bei Tragen eines Mund-Nase-Schutzes), die beim Umkleiden helfende Tätigkeiten wahrnehmen und deren Personalien gesondert aufgenommen werden.

Der **Zutritt zum Umkleidebereich** erfolgt ausschließlich über den Tor-Eingang Richtung Theodor-Litt-Schule (Gastteam, Kabinen 1/2, sowie Schiedsrichter, Schiri-Kabine 1) bzw. über den Eingang Geschäftsstelle (Heimteam, Kabinen 3/4).

Die Nutzung erfolgt unter **Einhaltung der Abstandsregelung** (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) oder Tragen von Mund- Nase-Schutz.

In den **Umkleiden** wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Die **Nutzung der Duschanlagen** erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Es werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Zone 3 („Publikumsbereich“):

Im Publikumsbereich, der auf dem Sportgelände Ringallee den Bereich vom Eingangstor bis zum Eingang des Vereinsheims umfasst und der optisch und physisch von Zone 1 und 2 abgetrennt ist, dürfen sich **max. 50 Personen** aufhalten. Die Daten dieser Personen werden am Eingangstor mittels eines **Erhebungsbogens** (vgl. Anlage) oder ggf. mittels der **LUCA-App** erfasst und drei Wochen gespeichert. Personen, die sich diesen Auflagen verweigern, werden ebenso mittels des Hausrechts von dem Gelände verwiesen, wie überzählige Personen. Der Verein behält sich mit Blick auf die Einhaltung des Hygienemanagements vor, bei bestimmten Partien Zone 3 von vornherein komplett zu sperren oder den Bereich räumen zu lassen.

g) Konkrete Abläufe und Organisation des Spielbetriebs

Der **Einlass** auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Die **Anreise** der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Gleiches gilt für die Anreise der Schiedsrichter.

In den **Kabinen der Teams und des Schiedsrichters** gilt: Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten. Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf, also max. 3 Personen. Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes. Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz. Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert. In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Spiel- und Halbeitzesprechungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

Für den **Dusch- und Sanitärbereich** gilt: Die Abstandsregel (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind. Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung. Die Empfehlungen des RKI werden eingehalten. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken.

Der **Spielbericht** wird nach Möglichkeit von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern **auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet**. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer auf dem Spielberichtsbogen genauestens eingetragen werden, um die **Anwesenheit zu dokumentieren**. Die **Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten**.

Vor und während des Spiels gilt:

Das **Aufwärmen** findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Personen gewährleistet ist. Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das **Einlaufen der Teams** erfolgt über einen abgegrenzten, geführten Bereich gleich über den Ausgang des Duschraktes, jedenfalls getrennt voneinander und ohne „Handshake“ und Eröffnungsinszenierung.

Die **Technische Zone** (Trainerbank / Auswechselbank) der beiden Teams sind voneinander getrennt und liegen auf den jeweiligen Spielfeldseiten. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der **Abstandsregeln** zu achten. Es werden nach Möglichkeit unterstützende Markierungen angebracht. Auf **Auswechselkärtchen** wird grundsätzlich verzichtet.

Nach dem **Ende des Spiels** begeben sich die Teams **sofort in die Zone 2**, d.h. jedenfalls nicht in Zone 3.

II. Trainingsbetrieb

Die für den Spielbetrieb ausgewiesenen Zonen und deren Aufteilung werden übernommen.

a) Hygienebeauftragter / Verantwortlicher / Ansprechpartner:

Ansprechpartner: Prof. Dr. Alexander Jendorff, Sandfeld 46, 35396 Gießen, alexanderjendorff@web.de,
Tel. 0151-70831700;

in Abwesenheit: Norbert Matt (Abteilungsleiter Fußball), 0176-64231317.

b) Gültigkeit:

Zweiwöchentlicher Rhythmus, danach Überprüfung und Anpassung sowie deren Wiedergabe auf der Homepage des Vereins.

c) Trainingsmanagement:

Für die Übungsleiter*innen gilt:

- Die Übungsleiter*innen testen sich vor einer Trainingseinheit mittels eines zugelassenen SARS-CoV-2-**Schnelltests**, der vom Verein gestellt, von einer anderen (bspw. dienstlichen) Stelle vorgenommen oder als Bürgertest angeboten wird. Die aktuellen Testergebnisse werden in einem eigenen Ordner dokumentiert.
- Sofern ein/e Übungsleiter*in bereits zwei Mal geimpft wurde, entfällt nach einer Karenzzeit von zwei Wochen die Testungspflicht.

Generell gilt:

- **In den Umkleidebereichen gilt die 2G-Regelung** für (volljährige) Spieler*innen, die 3G-Regelung für Trainer*innen. Ausnahmen gelten für Kinder unter 18 Jahre (bspw. zwecks Toilettenbenutzung). Für Kinder unter 6 Jahre besteht keine Testpflicht.
- **Zeitliche Puffer** von ca. 15 Minuten wurden eingeplant, um mögliche Überschneidungen zu vermeiden bzw. zu minimieren;
- **Zeitliche Versetzung des jeweiligen Trainingsbeginns und der Trainingsgruppen** zwecks Vermeidung von Überschneidungen oder der Möglichkeit des Kontakts unterhalb der Mindestabstände;
- **Temporäre Parallelität der verschiedenen Aktiven-Trainingsgruppen**: aufgrund der ggf. Beschränkung der Gruppengrößen und der Größe des Platzes kein Problem, weil Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind;
- Die Trainer*innen führen vorgegebene und auf zwei Wochen zu archivierende **Anwesenheitslisten**, die ggf. notwendige Rückverfolgung von Infektionsketten ermöglichen sollen.
- Es besteht ein **Anwesenheitsverbot für erkrankte**, aber trainingswillige Spieler*innen.

d) Zugangs- und Wegemanagement:

Zugang zum Vereins- und Trainingsgelände haben nur die jeweils trainierenden Spieler*innen.

Eltern und Zuschauer haben keinen Zugang zum Vereinsgelände, dürfen aber von außen (hinter dem Zaun) das Training beobachten. Ausnahmen bestehen für die Eltern der F- und G-Junioren, allerdings nur für einen Erziehungsberechtigten pro Kind, unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln (gerade im Kabinenbereich) und unter Aufnahme der Personalien.

Es wird das etablierte **Einbahnstraßen-System** beibehalten:

Das Vereinsgelände wird durch das kleine Haupteingangstor (Richtung Parkplatz Ringallee / Fahrradständer) betreten und am Ende der Trainingseinheit sofort wieder durch das große Eingangstor (Richtung Theodor-Litt-Schule) verlassen. Die Trainierenden werden durch abtrassierte Wege geführt.

Beim Betreten und vor dem Verlassen des Vereinsgeländes hat sich jeder Spieler an den beiden zur Verfügung stehenden Außenwasserhähnen die **Hände mit Seife zu waschen**, die der Verein zur Verfügung stellt.

Während der gesamten Aufenthaltszeit auf dem Trainingsgelände sind in Zone 3 die **Mindestabstände von 1,5 bis 2 Meter** einzuhalten. Allerdings ist Kontaktraining gestattet. Andere Personenansammlungen sollen durch die Anbringung von Markierungen am Boden vermieden werden bzw. die Abstandswahrung gewährleistet werden.

Der eigenständige **Zugang zum Umkleide- und Duschtrakt** ist den Trainierenden gestattet. Hierbei ist auf die Abstandsregeln zu achten. In den Duschen und Umkleiden dürfen sich jeweils max. 2-3 Personen gleichzeitig aufhalten, andernfalls müssen die Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Nach Möglichkeit kommen die Trainierenden **bereits umgezogen zum Training** und gehen ebenso wieder. Duschen, Umkleiden und Toiletten werden jeweils nach dem Trainingsbetrieb gereinigt und desinfiziert.

e) Hygienemanagement:

Duschen, Umkleiden und Toiletten werden nach dem Trainingsbetrieb gereinigt und desinfiziert.

Seife oder Desinfektionsmittel werden vom Verein gestellt oder kann von den Trainierenden mitgebracht werden.

Das **Händewaschen** erfolgt eingangs am Außenwasserhahn beim Kiosk und beim Verlassen am Außenwasserhahn am hinteren großen Tor (Eingang Theodor-Litt-Feld-Schule).

Die Trainierenden bringen eigenständig **Stoff-Handtücher** mit. Dennoch werden an den Wasserhähnen sicherheitshalber für Papierhandtücher o.dgl. Mülleimer aufgestellt.

Die Wahrung der **Mindestabstände** erfolgt durch Anbringung von **Bodenmarkierungen**.

f) Kommunikationsmanagement:

Die Vereinsmitglieder werden per Anschreiben und dessen Transport durch die sozialen Medien sowie Homepage informiert. Es werden entsprechende Aushänge am Ein- und Ausgang des Vereinsgeländes gemacht. Des Weiteren wird auf die entsprechenden Links des HFV o.ä. verwiesen.

g) Versicherung

Mit der Teilnahme am Sportangebot akzeptieren die Trainierenden die aufgestellten Regelungen. Regressansprüche die aus eigenem Fehlverhalten resultieren, werden vereinsseitig nicht übernommen. Der Verein seinerseits verzichtet auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Gießen für den Fall, dass sich eine Infektion auf dem Sportgelände Ringallee nachweisen lässt.

Ausgearbeitet und genehmigt durch den Geschäftsführenden Vorstand zzgl. Abteilungsleiter Fußball, Jugendwartin, Trainer-Aktive.

Im Namen des Vorstands

Gießen, den 26.11.2021

(gez. Prof. Dr. Alexander Jendorff, 1. Vorsitzender)

Anlagen:

- Anlage 1: Visualisierung des Zugangs- und Wegemanagements im Spielbetrieb
- Anlage 2: Visualisierung des Zugangs- und Wegemanagements im Trainingsbetrieb

Anlage 1: Visualisierung des Zugangs- und Wegemanagements im Spielbetrieb



Anlage 2: Visualisierung des Zugangs- und Wegemanagements im Trainingsbetrieb

